

Fakten zur staatlichen Pensionsversicherung

Bei der Diskussion betreffend die Revision der staatlichen Pensionsversicherung sollten die folgenden Fakten berücksichtigt werden:

1. Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die Pensionskassen präsentieren sich im Kanton Zug, dem liechtensteinischen Durchschnitt, der staatlichen Pensionsversicherung und der LLB wie folgt:

Pensionsversicherung	Prozentuale Beiträge		Absolute Höhe der Beiträge	
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kanton Zug (Beitragsprimat) ¹	61.2%	38.8%	14.7%	9.3%
Durchschnitt in Liechtenstein ²	54.5%	45.5%	-	-
Staatliche Pensionsversicherung ³	52%	48%	8.13%	7.5%
Liechtensteinische Landesbank LLB ⁴	66.7%	33.3%	14%	7%

Anhand dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die bestehende staatliche Pensionsversicherung (inkl. den Sonderbeiträgen) **bereits schlechter** als die durchschnittlichen Pensionsversicherungen in Liechtenstein ist! Die betriebseigenen Pensionskassen in Liechtenstein haben ein Beitragsverhältnis im mehrjährigen Landesdurchschnitt in der Grössenordnung von 40% Arbeitnehmerbeiträge und 60% Arbeitgeberbeiträge. Ein Vergleich mit dem Kanton Zug ist insofern angebracht, da sich dieser Kanton einer ähnlichen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sieht. Die absolute Höhe der Beiträge der staatlichen Pensionsversicherung dürften zwar überdurchschnittlich sein, jedoch **weit unterhalb** der Beiträge des Kantons Zug oder der LLB. Kann sich der Arbeitgeber Land eine **Verschlechterung** der Anstellungsbedingungen **leisten**, und was wären die Konsequenzen für die Rekrutierung von Arbeitskräften und auf die Motivation der bestehenden Angestellten? Des Weiteren befindet sich die Liechtensteinische Landesbank – per Gesetz – mehrheitlich im Besitz des Landes. Wenn Handlungsbedarf besteht, so müssten teure Lösungen für den Mehrheitsaktionär revidiert werden!

2. In der Öffentlichkeit besteht das Öfteren die Meinung, dass es sich bei der staatlichen Pensionsversicherung „lediglich“ um die Pensionsversicherung des Staats- und Lehrpersonals handelt. Tatsache ist jedoch, dass per 2003 für folgende **28** Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen mit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal bestanden:⁵

- | | |
|--|--|
| 1. FL Post AG | 15. Gemeinde Mauren |
| 2. Liechtensteinische Kraftwerke | 16. Gemeinde Gamprin |
| 3. AHV/IV/FAK-Anstalten | 17. Gemeinde Schellenberg |
| 4. Liecht. Voluptuar | 18. Gemeinde Ruggell |
| 5. Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland | 19. Fürstliche Domänenverwaltung |
| 6. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins | 20. LTN Liechtenstein TeleNet AG |
| 7. Liechtensteinische Gasversorgung | 21. Staatliche Kunstsammlungen |
| 8. Schweiz. Post / Postautodienst | 22. L-SAT AG |
| 9. Gemeinde Balzers | 23. Stiftung Mater Fortior (Bistum) |
| 10. Gemeinde Triesen | 24. Liechtenstein Tourismus |
| 11. Gemeinde Vaduz | 25. Liechtensteinisches Landesspital |
| 12. Gemeinde Schaan | 26. Liechtensteinischer Entwicklungsdienst |
| 13. Gemeinde Planken | 27. Flüchtlingshilfe Liechtenstein |
| 14. Gemeinde Eschen | 28. Finanzmarktaufsicht Liechtenstein |

Wenn alle Pensionsversicherten (2'946 Versicherte und 564 Rentenbezüger⁶) und ihre Familien sich gegen eine Verschlechterung der Pensionsversicherung aussprechen, müsste eine entsprechende Volksabstimmung positiv ausgehen. Dies zum langfristigen Wohle der Wirtschaft und des Landes. Diese Volksabstimmung ist aber nur zu gewinnen, wenn sich **ALLE** bemühen und entsprechende Überzeugungsarbeit leisten! Ansonsten werden trotz höheren Lohnabzügen, schlechtere Leistungen in der Pension die Folge sein, und die Attraktivität dieser Arbeitgeber wird sinken.

¹ Abstimmungsbroschüre Volksabstimmung Kanton Zug vom 17. Juni 2007, Seite 18

² Jahresbericht Finanzmarktaufsicht Liechtenstein 2006, Seite 63

³ Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, Seite 27

⁴ Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, Seite 29

⁵ Jahresrechnung und Jahresbericht der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 2006, Seite 10 und 11

⁶ Jahresrechnung und Jahresbericht der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 2006, Seite 4